

## Aktuelle Entwicklung im Bevölkerungsschutz

Neben dem Neubau der Kreisleitstelle und dem Feuerwehrrübungszentrum beschäftigen die Abteilung Bevölkerungsschutz insbesondere die Projekte

- Aufschaltsituation der kreisangehörigen Städte
- Realisierung einer Interimslösung für den Standort der Kreisleitstelle bis zum Neubau
- Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans
- Warnung der Bevölkerung

### Weiterentwicklung der Kreisleitstelle

#### Aufschaltsituation

Das Ende eines jahrelangen Tauziehens – so bewertete die Rheinische Post die Aufschaltung des Notrufes 112 der Stadt Haan auf die Kreisleitstelle im September 2017. Dieses Tauziehen fand aber nicht zwischen den Protagonisten der Stadt Haan und der Kreisverwaltung statt. Vielmehr spielte sich dieser Diskurs auf Stadtebene zwischen den Befürwortern, welche Erwartungen der Kostenersparnis ins Felde führten, und den Gegnern welche u. a. mangelnde Ortskenntnis und eine Überforderung der Kreisleitstelle bei Großeinsatzlagen befürchteten, ab.

Im Januar d. J. konnte der Kreis Mettmann im Rahmen einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan die rechtlichen und normativen Notwendigkeiten zur Entgegennahme von Notrufen aufzeigen, welche durch die Ist-Situation der Einsatzzentrale Haan nicht umgesetzt werden können. Insbesondere im personellen aber auch im technischen Bereich hätte die Stadt Haan Ihre Einsatzzentrale aufwendig ertüchtigen müssen. Dies führte dazu, dass der „alte“ Beschluss des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten aus dem Jahr 2015, die Voraussetzung für eine Aufschaltung im Jahr 2021 zu schaffen, nunmehr beschleunigt werden sollte.

Ergo beauftragte dieser Ausschuss im April d. J. seine Verwaltung, die faktische Aufschaltung des Notrufes 112 auf die Leitstelle des Kreises Mettmann bis spätestens zum 01. September durchzuführen. Faktisch deshalb, da der Notruf seitens der Kreisleitstelle disponiert wird, die Steuerung der Gebäudetechnik in der Feuer- und Rettungswache Haan durch die Kreisleitstelle aber erst nach deren Ertüchtigung erfolgt.

Die erforderliche Qualität sowie die gestiegenen technischen Anforderungen an eine notrufabfragende Stelle haben auch die Stadt Velbert bewogen, im Jahr 2017 eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Ähnlich wie in Haan, hätte die Einsatzzentrale der Feuerwehr personell und technisch erheblich aufgerüstet werden müssen. Der Rat der Stadt Velbert entschied sich daraufhin ebenfalls für eine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle zum 01. Oktober 2017.

Sowohl die Aufschaltung der Stadt Haan, als auch die Aufschaltung der Stadt Velbert wurden fristgerecht umgesetzt. Die Notrufabfrage erfolgt seit September bzw. Oktober für beide Städte problemlos. Viele Alarmierungen der Notfallrettungsmittel sowie

der Einheiten des Brandschutzes und der Hilfeleistung konnten signifikant verkürzt werden.

Im weiteren Verlauf wird nach einer technischen Ertüchtigung die Einsatzzentrale der Feuerwehr Velbert als Außenstelle der Kreisleitstelle eingesetzt, um von dort werktäglich tagsüber Krankentransporte für das gesamte südliche Kreisgebiet zu disponieren. Somit kann die Stadt Velbert die Einsatzzentrale weiterhin personell besetzt halten und durch die Bereitstellung der Personalressourcen die Kreisleitstelle tagsüber entlasten.

Mit der Aufschaltung der Städte Haan und Velbert ist das Notrufaufkommen erwartungsgemäß sprunghaft gestiegen. Glücklicherweise konnte dem durch ein vorausschauendes Personalentwicklungskonzept begegnet werden.

Unter Voraussicht der Reduzierung der Personalgestellung der Stadt Mettmann, welche aufgrund eigener Notwendigkeiten ihr Personal sukzessive aus der Leitstelle in den Rettungsdienst und den Brandschutzdienst versetzt, wurden über eine frühzeitige Anpassung des Stellenplans bis in das Jahr 2018 eigene Stellen beim Kreis geschaffen, welche nunmehr auch der erhöhten Anzahl von Hilfeersuchen gerecht werden. Zur Plausibilität der eigenen Personalbemessung wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird noch in diesem Jahr erwartet.

Die geforderten Qualitätsmerkmale sowie die optimierte Wirtschaftlichkeit, welche die Städte Haan und Velbert bewogen haben, den Notruf auf die Kreisleitstelle aufzuschalten, waren auch Gründe für die Städte Langenfeld und Monheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Einsatzzentrale abzuschließen um den derzeitigen Stand der Kooperation zu legitimieren. Darüber hinaus wurde die Situation der Notrufdisposition der Stadt Langenfeld für die Stadt Monheim am Rhein durch die Bezirksregierung geprüft und nach ersten Beurteilungen in der derzeitigen Form als nicht zulässig bewertet, da die Forderungen des Ausnahmeparagraphen 28 (4) des BHKG, mit der Novellierung 2016, auch höhere Anforderungen an die notrufabfragenden Stellen außerhalb der Kreisleitstelle verlangen. Eine Zusammenlegung von zwei Einsatzzentralen verbittet sich nach Auffassung der Bezirksregierung, so dass die Genehmigung zur beabsichtigten ÖRV versagt werden musste. Beide Städte klagen nunmehr gegen diese Versagung.

Mit steigendem Personalkörper und erhöhter Nutzung von Einsatzleitplätzen sinkt der zur Verfügung stehende Raum in der Feuer- und Rettungswache an der Laubacher Straße, in der die Kreisleitstelle untergebracht ist. Um dem Raumbedarf nur annähernd gerecht werden zu können, musste eine Mietwohnung in der Nachbarschaft angemietet werden, welche als Sozial- und Sanitärraum allerdings nunmehr ebenfalls zu wenig Platz bietet und keinesfalls den einschlägigen normativen Ansprüchen des Arbeitsschutzes entspricht. Hierzu finden Sie ausführliche Darstellungen in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 14 (Anmietung der Liegenschaft Auf dem Hüls).

### **Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes**

Am 03.04.2017 hat der Kreistag den neuen Bedarfsplan für den Rettungsdienst beschlossen, der nun mit dem Einvernehmen unserer kreisangehörigen Städte, der Verbände der Krankenkassen und des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Kraft getreten ist. Redaktionelle Änderungen ergaben sich im

Wesentlichen nur noch durch die Hinweise der Stadt Velbert zum Sonder-RTW und dessen Stationierung im nördlichen Kreisgebiet.

Der im Bedarfsplan aufgezeigten Notwendigkeit, dass an vielen Stellen im Kreis Mettmann zusätzliche Rettungsmittel in Dienst gestellt werden müssen, wird seit dem Kreistagsbeschluss im April schon Rechnung getragen. Alle Aufgabenträger haben ihre Haushalte sowohl im personellen als auch im technischen Bereich nach den neuen Erfordernissen ausgerichtet. Die ersten Fahrzeuge, wie z. B. ein 24-Stunden-Krankenwagen und zwei weitere Rettungswagen sind bereits in den Dienst gestellt worden und erfreuen sich einer erwarteten hohen Auslastung. Ein großer Teil der erweiterten Vorhaltung wird aufgrund der guten Vorbereitungen der kreisangehörigen Städte ab dem 01. Januar 2018 in den Dienst gehen können.

### **Warnung der Bevölkerung**

Nachdem die Kreisleitstelle erfolgreich an das Modulare Warnsystem des Bundes angeschlossen wurde und die WarnApp NINA direkt durch die Kreisleitstelle ausgelöst werden kann, ist die letzte Lücke im System der Warnung der Bevölkerung im Kreis Mettmann zu schließen – die Sirenenalarmierung, welche nach wie vor eine hohe Daseinsberechtigung genießt.

Hierbei war es erforderlich zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit und Flächendeckung der Bestandssirenen im Kreis Mettmann als ausreichend zu betrachten ist.

In den kreisangehörigen Städten werden nahezu ausschließlich Sirenen älteren Baujahrs, meist aus den 1960er Jahren, vorgehalten. Nachdem der BUND in den 1990er Jahren die Unterhaltung der alten Luftschuttsirenen einstellte, übernahm nicht jede Stadt im Kreis Mettmann den Altbestand. Seither fand außer der Anbindung an die digitale Alarmierung keinerlei Ertüchtigung mehr statt. Einige Sirenenstandorte verloren durch Neubaumaßnahmen ihren Standort. Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren durch die Sirene trat mit der Einführung von Funkmeldeempfängern immer mehr in den Hintergrund. Eine Ausnahme bildet bislang nur die Stadt Mettmann, die einen Teil der alten Sirenen durch moderne Anlagen ersetzt hat. Das Stadtgebiet Erkrath verfügt aus den vorgenannten Gründen über keine Sirenen mehr.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungslagen (Terror, hybride Kriegsführung, nukleare Bedrohungen, neue Ost-/West-Konflikte, etc.) erfindet sich der Zivilschutz mittlerweile neu. Die Warnung der Bevölkerung wird wieder für erforderlich gehalten, insbesondere die Weckwirkung der Sirenenalarmierung. Andere Systeme, wie Durchsagen aus Einsatzfahrzeugen und das Modulare Warnsystem des Bundes mit Ansteuerung der WarnApp Nina, können als wesentliche Ergänzungen angesehen werden.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Leitern der Feuerwehren und unter Verwendung der ersten Tranche der durch das Land ausgereichten Fördermittel für Warnkonzepte ist ein Planungsbüro beauftragt worden, ein Beschallungskonzept mit Darstellung der Beschallungsbereiche für das Kreisgebiet – mit Ausnahme der Stadtgebiete Heiligenhaus und Langenfeld – zu entwickeln und die zur Ertüchtigung notwendigen Kosten in einer Kostenschätzung darzustellen. Dieses liegt nunmehr vor. Eine Beschallung mit Altanlagen der alten Luftschuttsirenen ist demnach bei Weitem nicht auskömmlich. Der notwendige Schalldruckpegel von 65 dB(A) an der Außenwand

von Gebäuden in max. 400 Meter Entfernung wird durch die Altanlagen nicht erreicht. In Erkrath ist derzeit keine Beschallung möglich, da die Altanlagen seinerzeit nicht vom Bund übernommen worden.

In dem Gutachten wurden die Städte Heiligenhaus und Langenfeld auf eigenen Wunsch nicht untersucht. Eine Auswertung des Heiligenhauser Stadtgebietes befindet sich derzeit jedoch in Vorbereitung, da die Notwendigkeit dort zwischenzeitlich erkannt worden ist. Der insoweit ergänzende Auftrag an den Gutachter soll in Kürze erteilt werden.

Die gutachterlichen Empfehlungen wurden durch die Abteilung Bevölkerungsschutz und durch die Feuerwehren gesichtet und bewertet. Sie sind durchaus geeignet, im vollen Umfang im Rahmen eines Sirenenwarnkonzeptes umgesetzt zu werden.

Ein Zugriff seitens des Kreises (durch die Kreisleitstelle) auf die Sirenen, z. B. für stadtgrenzenübergreifende oder überregionale Warnungen auch im Hinblick auf künftige technische Möglichkeiten des Modularen Warnsystems des Bundes, soll gleichzeitig sichergestellt sein.

Die Abtl. Bevölkerungsschutz prüft aktuell die Möglichkeiten einer kreisweiten Umsetzung. Denkbar ist die Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Standortakquise für geeignete Liegenschaften, die Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Beschaffung der Sirenen durch die kreisangehörigen Städte und die einheitliche Anbindung der Sirenen an die Kreisleitstelle und somit an das Modulare Warnsystem des Bundes. Die Zuständigkeiten und die Kosten der Unterhaltung des Gesamtsystems müssen ggf. kreisintern und mit den kreisangehörigen Städten noch erörtert werden.

Der Landrat

Mettmann, den 22.11.2017

- III / 39

**Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz  
am 23.11.2017**

**- TOP 12.1: Schweinehaltung im Kreis Mettmann**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2017**

- 1. Wie viele schweinehaltende Betriebe gibt es im Kreis Mettmann, und in welchem Umfang halten diese Betriebe Schweine? Handelt es sich dabei um Mastschweinbetriebe oder gibt es auch Zuchtschweinbetriebe?*

In den dem Ausschuss vorgestellten Jahresberichten und im Haushalt 2018 unter Strukturdaten sind hierzu Zahlen zu finden. Es gibt im Kreis Mettmann derzeit 34 Privatpersonen und Landwirte die insgesamt 1873 Schweine halten. Diese Zahl entspricht bei Großbetrieben in Norddeutschland einer Betriebsabteilung. Einbezogen sind hier sowohl Zuchtsauen, Mastschweine für den Eigenbedarf (Hausschlachtung) und die gewerbliche Schlachtung, aber auch Hobbyhaltungen mit Hängebauchschweinen. Im Kreis Mettmann sind insgesamt vier Landwirtschaftsbetriebe ansässig, die insgesamt 1685 Schweine halten. Im größten Betrieb im Kreis Mettmann werden 1183 Mastschweine gehalten.

- 2. Gab es Auffälligkeiten bei den Kontrollen der vergangenen Jahre und wie wurde damit umgegangen?*

In den vergangenen Jahren gab es keine Auffälligkeiten.

- 3. Wie häufig haben die Mitarbeiter der Veterinärbehörde im Durchschnitt die Möglichkeit Betriebe zu besichtigen?*

Die Möglichkeit zur Überprüfung der vier landwirtschaftlichen Haltungen besteht immer während der Betriebszeiten. Bei Kleinst- und Hobbyhaltungen erfolgen anlassbezogene Überprüfungen.